

Verbundpartnerschaftliche Umsetzung

«Im Dienste der Wirtschaft, der Lernenden und unseren Umsetzungspartnern»

Am 24. November 2022 haben sich die Verbundpartner OdA, Kantone und Bund zu einem runden Tisch getroffen. Ziel: die Berufsrevision «FUTUREMEM» gemeinsam erfolgreich gestalten. Aus den besprochenen strategischen Elementen und Erfolgsfaktoren leitet die Trägerschaft die folgenden Grundsätze für die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit in der Berufsrevision ab, welche von allen Verbundpartnern mitgetragen werden:

- Die Verbundpartner handeln gemeinsam im Sinne der Wirtschaft und der Lernenden: Die MEM-Branche benötigt qualitativ gut und überkantonale vergleichbar ausgebildete Berufsleute mit Fokus auf heutige und künftig erforderliche Handlungskompetenzen. Qualität und künftige Handlungskompetenzen bilden wesentliche Faktoren im nationalen und internationalen Wettbewerb. Die Verbundpartner orientieren sich in der Berufsrevision daher an den technologischen, ökologischen und didaktischen Entwicklungen, an den inhaltlichen Anforderungen der Wirtschaft, die in der Analyse für eine neue berufliche Grundbildung für die 8 Berufe ermittelt wurden, sowie an den Rahmenbedingungen des Berufsbildungssystems und seiner Umsetzung.
- Die Verbundpartner sprechen Konfliktfelder frühzeitig an und suchen konsensorientiert nach Lösungen. Dabei gewährleisten sie gegenseitige Transparenz und legen die Treiber hinter ihren Positionen offen. Dies gilt insbesondere für die offenen Kernthemen «Qualifikationsverfahren», «Lektionentafel BFS» und «üK-Tage», die Trägerschaft und Kantone prioritär miteinander angehen.
- Darüber hinaus identifizieren die Verbundpartner gemeinsam weitere Fokusthemen und arbeiten diese transparent auf. Dazu zählen insbesondere Lernplattformen, die Umsetzung der Wahlpflicht, die Gewährleistung der Durchlässigkeit und weitere für die Berufsfachschulen relevante Themen.
- Die Verbundpartner vereinbaren, welche Personen als Vertretung in welchen Arbeitspaketen mitarbeiten. Das Vorgehen im Falle von Dissens wurde nicht vereinbart. Sollte Dissens entstehen, schlägt die Trägerschaft vor, unter Einbezug der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches vom 24.11. nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen.
- Die Verbundpartner schaffen gemeinsam die Voraussetzungen für eine breit abgestützte und verbindliche Beschlussfassung in der SKOBEQ-MEM. Dies bedingt, dass die Vertreter in der SKOBEQ-MEM eine konsolidierte Haltung des jeweiligen Verbundpartners einbringen. Dafür räumt die Trägerschaft bei kritischen Entscheidungen ausreichend Zeit für die Meinungsbildung innerhalb der Verbundpartner ein. Die Verbundpartner verpflichten sich ihrerseits, die notwendigen Entscheidungsprozesse innerhalb ihrer Gremien vorgängig sicherzustellen.
- Die Trägerschaft koordiniert die Meilensteinplanung mit den Kantonen und dem SBFJ, mit dem Ziel, die Inkraftsetzung der überarbeiteten Grundbildungen bis spätestens 2026 zu ermöglichen. In monatlichen Verbundpartnercalls bespricht sie den Arbeitsstand, holt die Haltungen der Verbundpartner ab und vertieft Fokusthemen.
- Die Verbundpartner anerkennen die Rahmenbedingungen und die Heterogenität der Anforderungen in Kantonen und Unternehmen, die die Planung und Umsetzung der Revision beeinflussen. Die Verbundpartner zeigen sich offen, auch neue, kooperative und interkantonale Lösungen zu prüfen, um die Gesamtqualität der Lehrabschlüsse aus den 8 MEM-Berufen sicherzustellen.